

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Immissionsprognosen ◦ Umweltverträglichkeitsstudien ◦ Landschaftsplanung
Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg • Osterende 68 • 21734 Oederquart

An die
Gemeinde Heeslingen
Herr Joachim Ringen

per email

Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg

Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für Emissionen und
Immissionen sowie Technik in der Innenwirtschaft
(Lüftungstechnik von Stallanlagen)

Osterende 68
21734 Oederquart
Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Bearbeiter: Dipl.-Ing. agr. FH Joana Schieder joana.schieder@ing-oldenburg.de

30. Mai 2018

Gutachten zur Ausweisung von Wohnbauflächen in Heeslingen OT Wiersdorf Gutachten 18.032 vom 12. Februar 2018

hier: ergänzende Stellungnahme zu dem o.g. Gutachten, Geruchsimmissionen

Sehr geehrter Herr Ringen,

Sie haben uns beauftragt, zu dem o.g. Gutachten eine Betrachtung der Geruchsimmissionen für zwei weitere Planflächen im Siedlungsbereich von Wiersdorf zu tätigen.

Eine Übersicht über die zusätzlichen Planflächen 4 und 5 gibt die Abb. 1a wieder. Die Planflächen 1 bis 3 wurden im o.g. Gutachten betrachtet, auf diese Flächen wird in den folgenden Ausführungen nicht weiter eingegangen.

In der Abb. 1b ist die Lage der berücksichtigten Betriebe aufgezeigt.

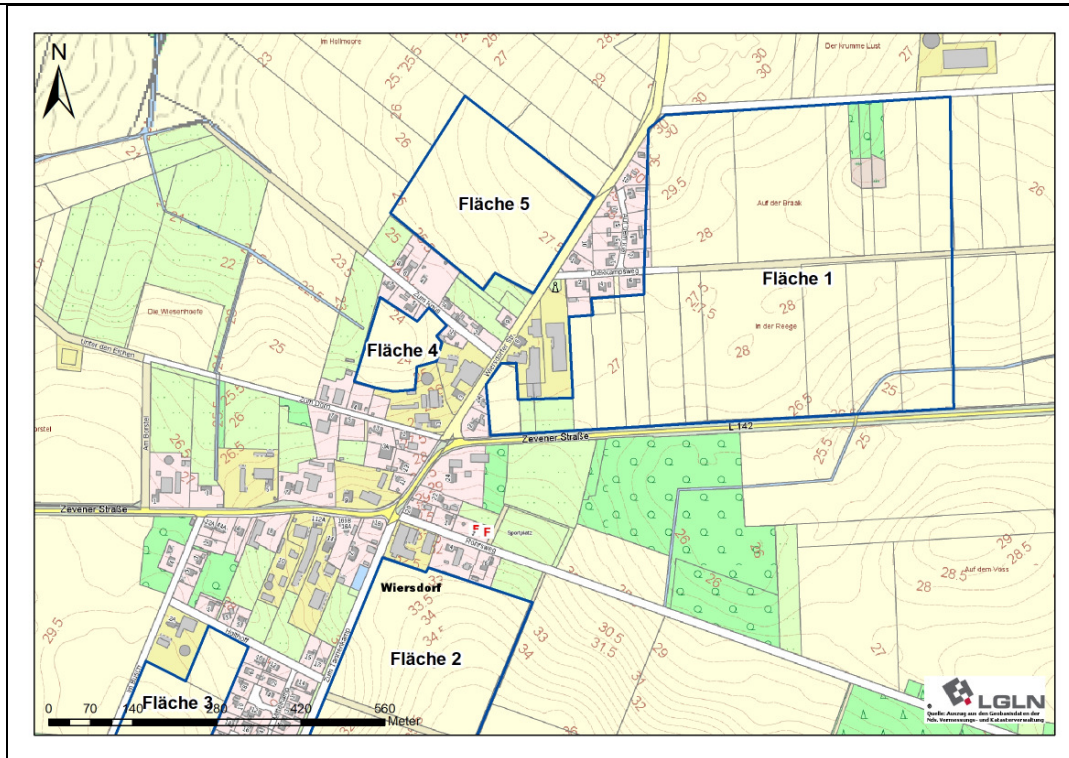


Abb. 1a: Lage der Planflächen (in den folgenden Ausführungen werden Planflächen 4 und 5 betrachtet) in der Gemeinde Heeslingen OT Wiersdorf .

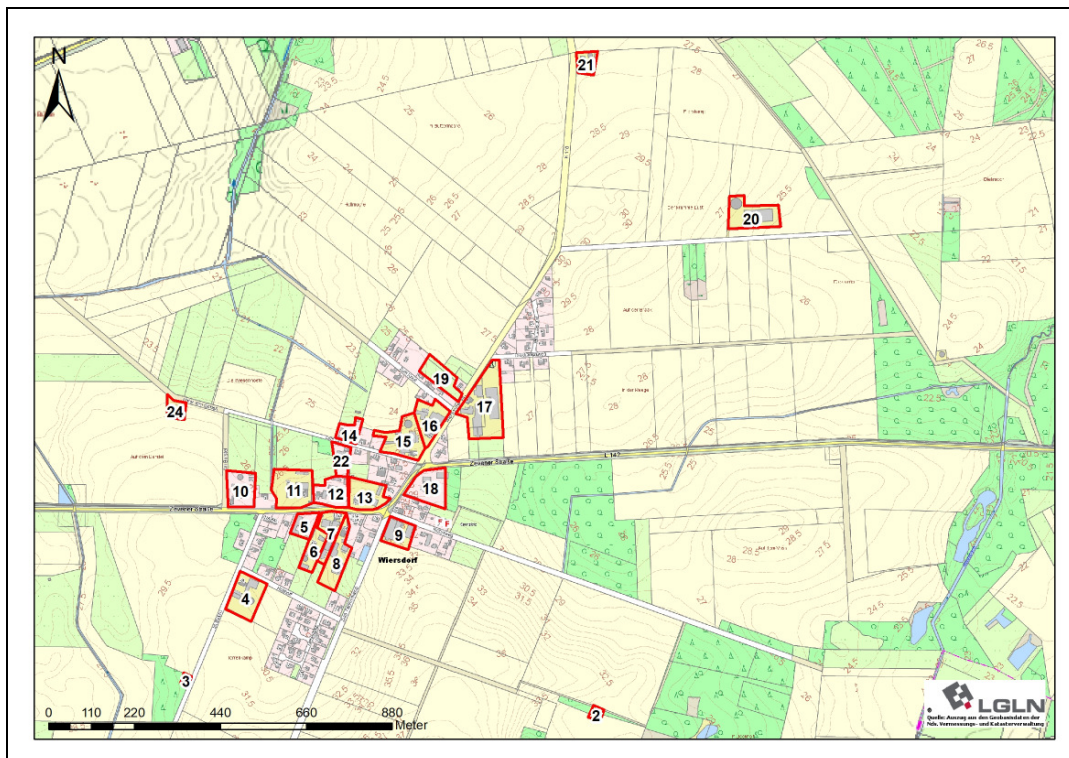


Abb. 1b: Lage der untersuchten Betriebsstandorte in Wiersdorf (rot = relevante Standorte)

Grundlagen

Im Kapitel 4.1 des Gutachtens, dortige Abb. 3 a und 3b ist die Lage der zu berücksichtigten Betriebe angegeben. Auf eine Abbildung wird an dieser Stelle verzichtet.

Für die Beurteilung der Geruchsimmissionen werden zwei verschiedene Szenarien modelliert:

A) Darstellung der Immissionshäufigkeiten für die Planflächen 4 und 5 durch die Betriebe an den Standorten 4 bis 22 und 24 in der genehmigten Situation¹ und

B) Darstellung der Immissionshäufigkeiten für die Planflächen 4 und 5 wie in Szenario A) unter Berücksichtigung der Aufgabe resp. Stilllegung der Tierhaltung und aller geruchsrelevanten Nebenanlagen an den Standorten 12, 14, 15, 16 und 22.

Alle weiteren Berechnungsgrundlagen (Wetterdaten etc.) entsprechen den im Gutachten Nr. 18.032 gemachten Angaben.

Ergebnisse und Beurteilung für die Planfläche 4

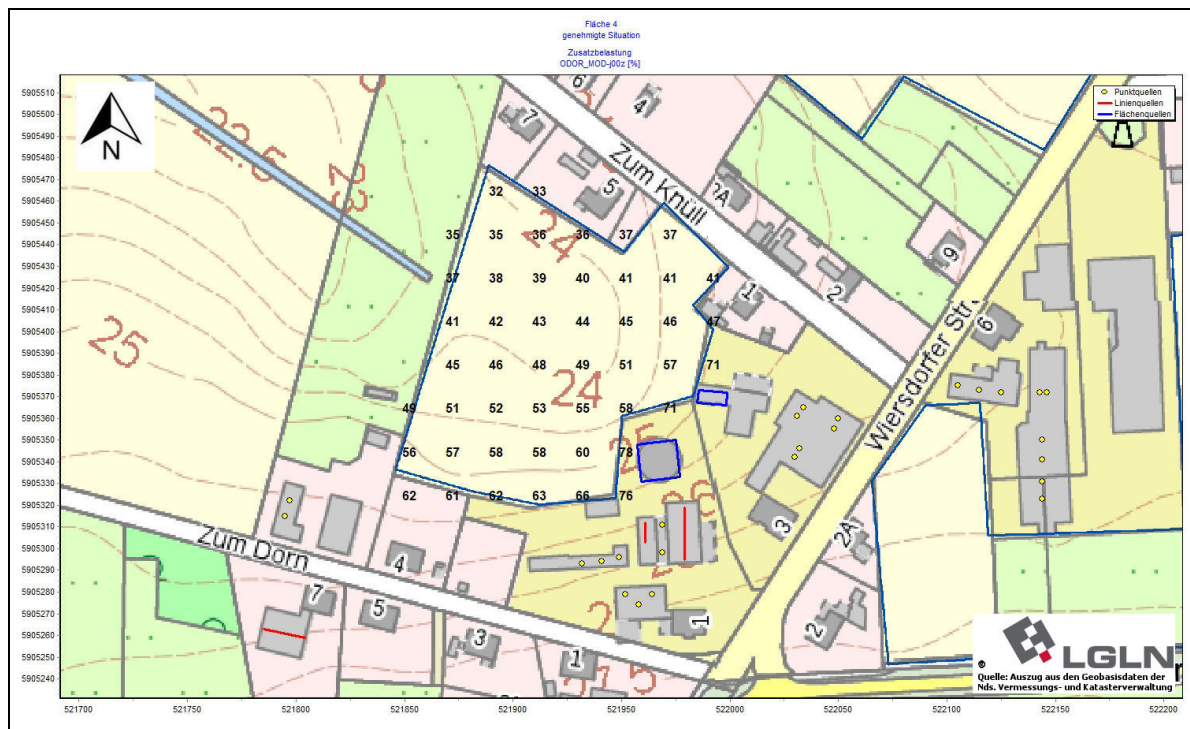


Abb. 2: Zahlenwerte der Geruchshäufigkeiten (dargestellt in einem 20 m Raster) **durch die genehmigte Tierhaltung und die dazugehörigen Nebenanlagen aus dem Umfeld auf der Planfläche 4** in % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit.
M 1 : ~ 3.300

¹ Laut Akteneinsicht vom 05.09.2017 waren keine Daten zu dem Betriebsstandort Nr. 14 vorhanden. Am 16.04.2018 wurde von Herrn Uhe (Landkreis Rotenburg/Wümme) telefonisch mitgeteilt, dass an diesem Standort für weitere Berechnungen ein Tierbestand von 175 Mastschweinen zu berücksichtigen sei.

Durch die in Wiersdorf genehmigte Tierhaltung kommt es auf der gesamten Planfläche 4 zu einer Überschreitung des für Wohn- und Mischgebiete anzusetzenden Immissionswertes in Höhe von 10 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit (siehe Abb. 2).

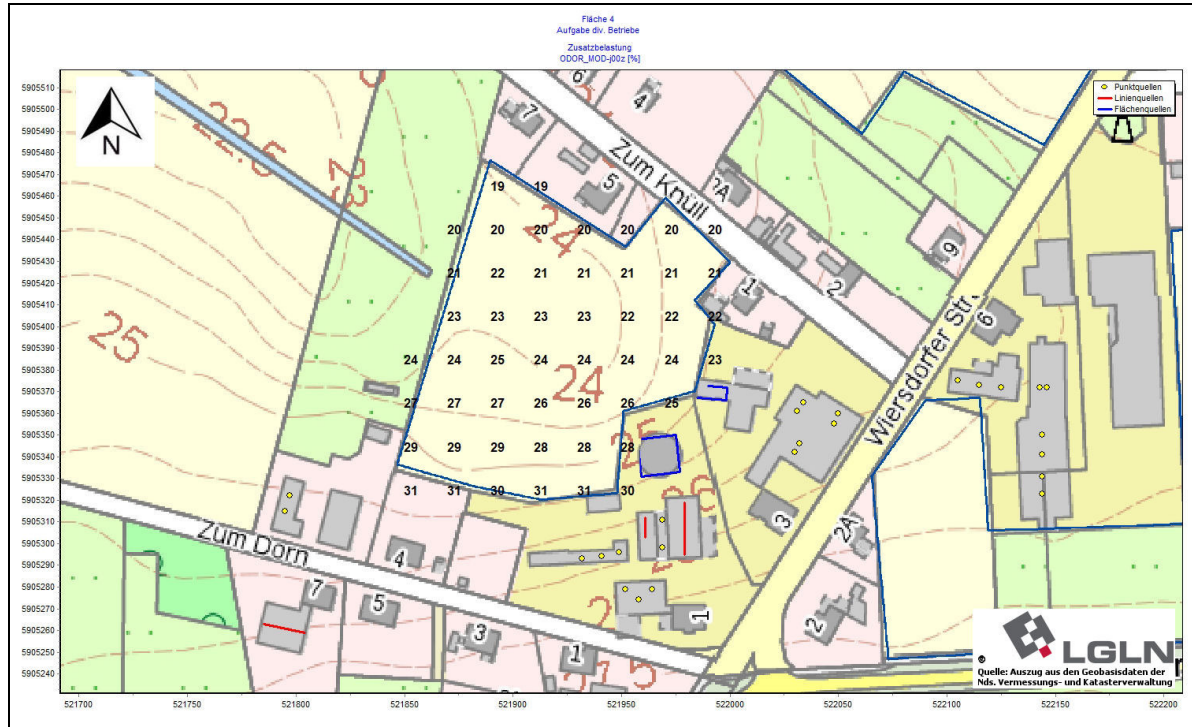


Abb. 3: Zahlenwerte der Geruchshäufigkeiten (dargestellt in einem 20 m Raster) **durch die genehmigte Tierhaltung unter Berücksichtigung der Aufgabe der Tierhaltung an den Standorten 12, 14, 15, 16 und 22 und die dazugehörigen Nebenanlagen aus dem Umfeld auf der Planfläche 4** in % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit. M 1 : ~ 3.300

Durch die Aufgabe der Tierhaltung auf den Betrieben 12, 14, 15, 16 und 22 würden die Immissionshäufigkeiten deutlich gesenkt. Unter den gegebenen Annahmen würden die Immissionswerte sich im Vergleich zu der genehmigten Situation annähernd halbieren (siehe Abb. 3).

Ergebnisse und Beurteilung für die Planfläche 5

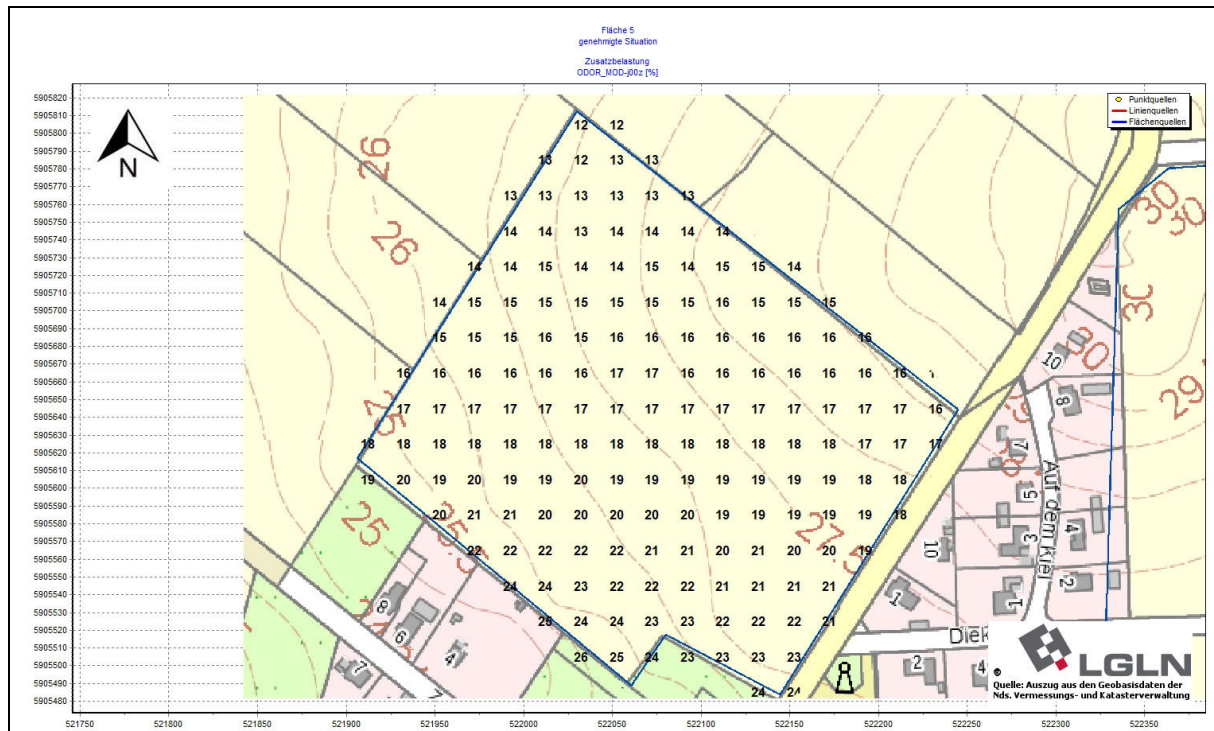


Abb. 4: Zahlenwerte der Geruchshäufigkeiten (dargestellt in einem 20 m Raster) **durch die genehmigte Tierhaltung und die dazugehörigen Nebenanlagen aus dem Umfeld auf der Planfläche 5** in % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit. M 1 : ~ 4.170

Durch die in Wiersdorf genehmigte Tierhaltung kommt es auf der gesamten Planfläche 5 zu einer Überschreitung des für Wohn- und Mischgebiete anzusetzenden Immissionswertes in Höhe von 10 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeiten (siehe Abb. 4).

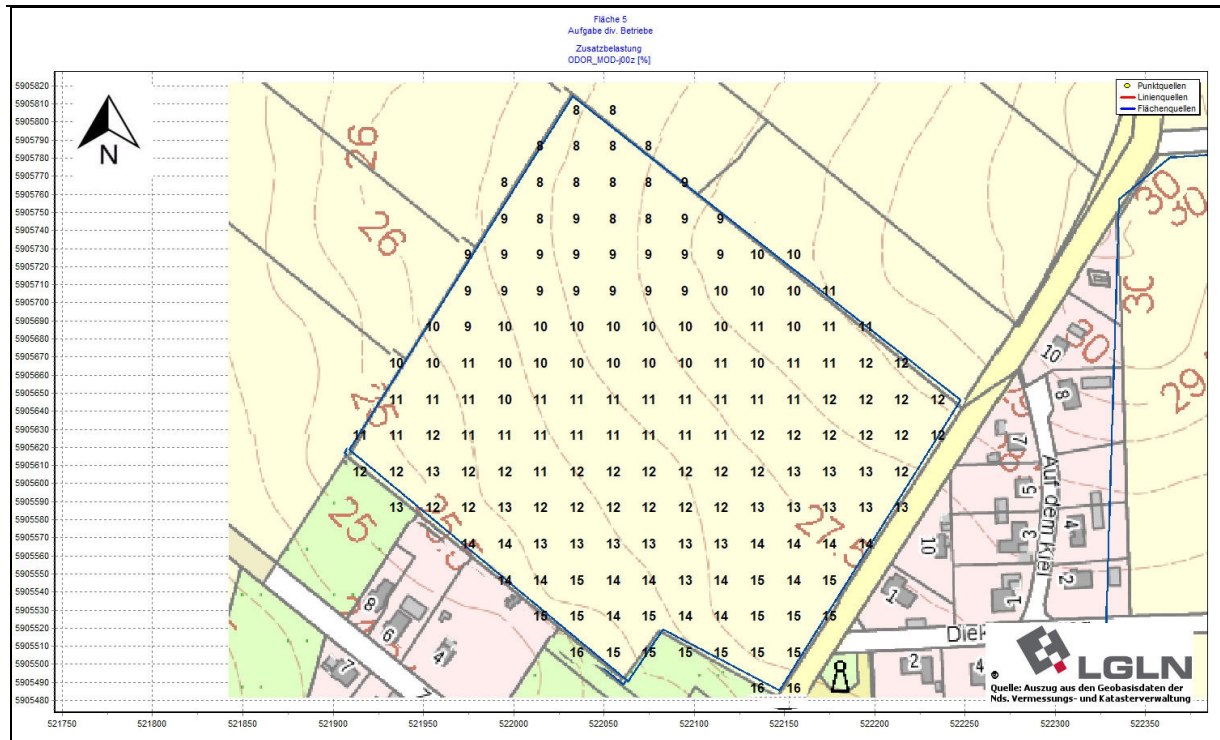


Abb. 5: Zahlenwerte der Geruchshäufigkeiten (dargestellt in einem 20 m Raster) **durch die genehmigte Tierhaltung unter Berücksichtigung der Aufgabe der Tierhaltung an den Standorten 12, 14, 15, 16 und 22 und die dazugehörigen Nebenanlagen aus dem Umfeld auf der Planfläche 5** in % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit. M 1 : ~ 4.170

Durch die Aufgabe der Tierhaltung auf den Betrieben 12, 14, 15, 16 und 22 würden die Immissionshäufigkeiten deutlich gesenkt. Unter den gegebenen Annahmen würden die für Wohn- und Mischgebiete anzusetzenden Immissionswerte von 10 % der Jahresstunden im nördlichen Bereich der Planfläche eingehalten. Es würde unter den gegebenen Annahmen auf der gesamten Fläche zu einer Einhaltung des für landwirtschaftlich geprägte Dorfgebiete anzusetzenden Immissionswert von 15 % der Jahresstunden kommen (siehe Abb. 5).

Mit freundlichen Grüßen

(Dipl.-Ing. agr. (FH) Joana Schieder)

(Dr. rer. nat. Sabine Franke-Scherbarth)